



DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER
LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
Herr Dritter Präsident des Oö. Landtags Peter Binder
Landhausplatz 1
4021 Linz

06. September 2023

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. und des 3. Landtagspräsidenten Peter Binder an den Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer betreffend das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sehr geehrter Herr 3. Landtagspräsident!

Ihre schriftliche Anfrage zum Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) darf ich hiermit beantworten und Ihnen einige grundlegende Gedanken zum Sozialhilfeausführungsgesetz sowie Oberösterreichs Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Teuerung vorausschicken. Oberösterreich hat als wirtschaftlich starkes Bundesland eine besondere Verantwortung für jene, die in eine soziale Notlage geraten und damit auf Sozialhilfe als temporäre finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Ich bekenne mich aber auch dazu, dass der Leistung des Staates auch eine Pflicht des Empfängers gegenüberstehen muss und die Sozialhilfe nur im Ausnahmefall der dauerhaften Finanzierung des Lebensunterhaltes dienen soll. Ziel ist es, dass die Bezieher rasch wieder selbsterhaltungsfähig werden, sie müssen daher das Bemühen nachweisen, auch wieder in eine Erwerbstätigkeit zu kommen.

Oberösterreich hat zudem als einziges Bundesland eine Bemühungspflicht zum Erlernen der deutschen Sprache verankert. Sozialhilfe-Empfänger müssen nachweisen, dass sie sich um Sprachkenntnisse zur Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt bemühen, andererseits ist mit einer Kürzung von Leistungen zu rechnen. Dies schafft Anreize, die deutsche Sprache rasch zu erlernen und damit schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu finden. Ziel unseres Bundeslandes muss es sein, möglichst wenige Menschen in der Sozialhilfe zu halten. Das mittelfristige Ziel bei jedem Bezieher muss die Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit sein, sofern dies nicht aufgrund psychischer oder physischer Beeinträchtigungen unzumutbar ist.

Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hat sich in Oberösterreich das Case Management erfolgreich etabliert. AMS, Land Oberösterreich und Trägervereine setzen hier aktiv Maßnahmen, um Menschen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt zu heben. Dabei handelt es sich um eine individuelle Einzelfallbetreuung, die durch die drei Trägerorganisationen B7 Arbeit und Leben, FAB und Oö. Hilfswerk umgesetzt wird. Wir schauen also bei Schicksalsfällen genau hin und unterstützen individuell bei der Weiterbildung und Qualifizierung, um die Notsituation zu überwinden.

Seit Bestehen dieser Unterstützungsleistung haben mittlerweile mehr als 2.500 Menschen im Sozialhilfe-Bezug wieder Arbeit gefunden und sorgen selbständig für ihren Lebensunterhalt, anstatt Sozialhilfe zu beziehen. Auch im ersten Halbjahr 2023 konnte wieder ein Rückgang zum Vergleichszeitraum des letzten Jahres verzeichnet werden: Insgesamt **7.392 Personen** waren im **ersten Halbjahr 2023** in Oberösterreich in der Sozialhilfe, **8.382 Personen** waren es noch im **ersten Halbjahr 2022**.

Neben der Unterstützung durch die Sozialhilfe hat das Land Oberösterreich in der aktuellen Situation der Teuerung und gestiegener Lebenserhaltungskosten den Landsleuten mit verschiedenen Maßnahmen unter die Arme gegriffen. Bis Ende Juli konnte der **oö. Wohn- und Energiekostenbonus** von 45 % der oö. Haushalte beantragt werden. Bei Unterschreiten der Betragsgrenzen von 27.000 € brutto (Einpersonen-Haushalt) bzw. 65.000 € (Mehrpersonen-Haushalt) brutto wurden bei positiver Erledigung des Antrags 200 € pauschal ausbezahlt, dazu gibt es einen Kinderbonus in Höhe von 100 €, für zwei Kinder oder mehr 200 €. Alleinverdiener profitieren aufgrund der gewählten Bezugsgrenzen umso stärker.

Bis Anfang August wurden insgesamt 146.638 Anträge auf Auszahlung des **oö. Wohn- und Energiekostenbonus** genehmigt. In 95.317 Fällen wurden 200 Euro ausbezahlt, in 20.495 Fällen wurden 300 Euro ausbezahlt, in 28.888 Fällen wurden 400 Euro ausbezahlt. Stand Anfang August wurden damit **36.767.100 Euro an Direkthilfen** an oberösterreichische Haushalte ausbezahlt.

Als weitere Unterstützung speziell für Kinder wurden **ab August** jeweils **200 € pro Kind (max. 800 €; in zwei Raten)** für die bisherigen Empfänger des Wohn- und Energiekostenbonus als Schulstart-Unterstützung **automatisch ausbezahlt**.

Gemeinsam mit dem Heizkostenzuschuss in erhöhter Form von 200 €, der im Frühjahr ausbezahlt wurde, und dem Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 €, unterstützt Oberösterreich gemeinsam mit der Bundesregierung damit in diesem Jahr je nach Einkommen und Kinderanzahl mit bis zu 1000 € zur Begleichung von Energiekosten. Der öö. Wohn- und Energiekostenbonus wirkt bis in die breite Mittelschicht, der Heiz- und Energiekostenzuschuss ist speziell auf niedrigere Einkommenskategorien zugeschnitten.

Mehr-Personen-Haushalt (mit mind. 2 Kindern) Netto-Haushaltseink./ Monat	Oö. Energiekostenzuschuss (Nov. 2022)	Oö. Heizkostenzuschuss (Jän. – Apr. 2023)	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (ab April 2023); Bundesmittel		Summe Heizperiode 2022/23
			Basis	Kinderbonus	
bis 1.550,- €	200€	200€	200€	200€	800 €
1.550,- bis 1.800,-	X	200€	200€	200€	600 €
1.800,- bis ca. 2.800,-	X	X	200 €	200€	400 €

Ein-Personen-Haushalt Netto-Monatseinkommen	Oö. Energiekostenzuschuss (Nov. 2022)	Oö. Heizkostenzuschuss (Jän. – Apr. 2023)	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (ab April 2023); Bundesmittel		Summe Heizperiode 2022/23
			Basis	Kinderbonus	
bis 985,- €	200€	200€	200€	200€	600 €
985,- bis 1.200,-	X	200€	200€	200€	400 €
1.200,- bis 1.500,-	X	X	200 €	200€	200 €

Übersicht über die Unterstützungen des Landes Oberösterreich in der Heizperiode 2022/23 inkl. Bundesmittel (ohne Schulstart-Unterstützung iHv. 200 € pro Kind)

Die Novelle des Oö. SOHAG seit Jahreswechsel hat zudem wesentliche Verbesserungen für vulnerable Gruppen geschaffen. Der Begriff „Haushaltsgemeinschaften“ für Frauenhäuser, Wohngemeinschaften von Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosen wurde angepasst, sodass diese Personen künftig den vollen Richtsatz der Sozialhilfe erhalten. Ebenso wird für das Taschengeld, welches Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Tätigkeit in der fähigkeitsorientierten Aktivität erhalten, per Verordnung ein **Freibetrag in Höhe von 15 %** eingeführt. Auch pflegende Angehörige müssen sich das Pflegegeld künftig nicht mehr auf die Sozialhilfe anrechnen lassen.

Zudem werden seitens des Bundes **bis Ende 2024 zusätzliche 60 € monatlich an Kinder** von Sozialhilfe, Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt. Bis Ende 2024 erhalten Alleinerziehende und Alleinverdienende ebenfalls 60 € pro Kind, sofern sie weniger als 2.000 brutto im Monat verdienen. Bis Ende 2023 erhalten Sozialhilfebezieher zusätzlich 60 €. Ich begrüße diese Maßnahme als treffsicher, vor allem zeitlich befristet, um die Akutfolgen der Teuerung abzufedern. Beginnend mit dem 2. Halbjahr 2023 erhält zudem jeder Schüler und jeder Schülerin in einem Haushalt mit Sozialhilfe-Bezug einen Schulstart-Gutschein über den Bund in Höhe von 150 €.

Auch im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit wurden gemeinsam Schwerpunkte gesetzt. So wurden mit dem Wohnschirm des Bundes, der über die Wohnungslosenträger des Landes OÖ abgewickelt wird, bereits 599 Anträge auf Hilfen positiv genehmigt. Weitere 596 Anträge wurden über den Wohnschirm Energie genehmigt. Über das Programm „housing first“ wurden in OÖ knapp 100 Wohnungen an obdachlose Menschen vermittelt.

Als weitere Maßnahmen des Landes Oberösterreich gegen die Teuerung seien zudem exemplarisch erwähnt:

- Aufstockung des Präventionstopfes gegen Energieabschaltungen der AK gemeinsam mit Linz AG und Energie AG auf 1 Mio. €
- Valorisierung der Sozialleistungen des Landes Oberösterreich um 7,8 % (u.a. Familienhilfe, Mutter-Kind-Zuschuss, Leistungen aus dem Solidaritätsfonds)
- Erhöhung des 7 Euro-Deckels bei der Wohnbeihilfe auf 8 Euro (Ressort Wohnbau)

Gerade in Zeiten von Teuerungs- und Energiekrise soll niemand zurückgelassen werden. Ein treffsicheres Netz für Notlagen wie die Sozialhilfe und eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen zeigen, dass auf Oberösterreich Verlass ist.

Frage 1: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter der leistungs-beziehenden Personen.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	376
Eferding	112
Freistadt	142
Gmunden	276
Grieskirchen	192
Kirchdorf	161
Linz-Land	840
Linz-Stadt	2.397
Perg	191
Ried	204
Rohrbach	94
Schärding	108
Steyr-Land	213
Steyr-Stadt	757
Urfahr-Umgebung	225
Vöcklabruck	376
Wels-Land	149
Wels-Stadt	579
Gesamtergebnis	7.392

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.354
weiblich	4.038
Gesamtergebnis	7.392

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2.228
16-65 Jahre	4.610
über 65 Jahre	554
Gesamtergebnis	7.392

Frage 1a: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.01.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	304
Eferding	68
Freistadt	119

Gmunden	231
Grieskirchen	133
Kirchdorf	119
Linz-Stadt	1.972
Linz-Land	675
Perg	156
Ried	162
Rohrbach	85
Schärding	74
Steyr-Stadt	626
Steyr-Land	176
Urfahr-Umgebung	180
Vöcklabruck	292
Wels-Stadt	460
Wels-Land	119
Gesamtergebnis	5.951

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.682
weiblich	3.269
Gesamtergebnis	5.951

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.712
16-65 Jahre	3.704
über 65 Jahre	535
Gesamtergebnis	5.951

Frage 1b: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.02.2023 bis 28.02.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	304
Eferding	69
Freistadt	121
Gmunden	228
Grieskirchen	134
Kirchdorf	119
Linz-Stadt	2.002
Linz-Land	682
Perg	158
Ried	168
Rohrbach	92
Schärding	79
Steyr-Stadt	628

Steyr-Land	175
Urfahr-Umgebung	178
Vöcklabruck	297
Wels-Stadt	461
Wels-Land	119
Gesamtergebnis	6.014

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.711
weiblich	3.303
Gesamtergebnis	6.014

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.738
16-65 Jahre	3.739
über 65 Jahre	537
Gesamtergebnis	6.014

Frage 1c: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.03.2023 bis 31.03.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	305
Eferding	69
Freistadt	119
Gmunden	240
Grieskirchen	135
Kirchdorf	126
Linz-Stadt	1.953
Linz-Land	679
Perg	157
Ried	177
Rohrbach	90
Schärding	69
Steyr-Stadt	630
Steyr-Land	178
Urfahr-Umgebung	160
Vöcklabruck	312
Wels-Stadt	484
Wels-Land	127
Gesamtergebnis	6.010

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.719
weiblich	3.291

Gesamtergebnis	6.010
-----------------------	--------------

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.719
16-65 Jahre	3.758
über 65 Jahre	533
Gesamtergebnis	6.010

Frage 1d: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.04.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	303
Eferding	75
Freistadt	117
Gmunden	231
Grieskirchen	138
Kirchdorf	114
Linz-Stadt	1.958
Linz-Land	682
Perg	158
Ried	145
Rohrbach	70
Schärding	76
Steyr-Stadt	633
Steyr-Land	160
Urfahr-Umgebung	165
Vöcklabruck	303
Wels-Stadt	489
Wels-Land	127
Gesamtergebnis	5.944

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.660
weiblich	3.284
Gesamtergebnis	5.944

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.738
16-65 Jahre	3.674
über 65 Jahre	532
Gesamtergebnis	5.944

Frage 1e: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.05.2023 bis 31.05.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	310
Eferding	84
Freistadt	125
Gmunden	235
Grieskirchen	143
Kirchdorf	107
Linz-Stadt	1.843
Linz-Land	692
Perg	148
Ried	145
Rohrbach	67
Schärding	81
Steyr-Stadt	639
Steyr-Land	162
Urfahr-Umgebung	163
Vöcklabruck	295
Wels-Stadt	497
Wels-Land	117
Gesamtergebnis	5.853

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.609
weiblich	3.244
Gesamtergebnis	5.853

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.720
16-65 Jahre	3.601
über 65 Jahre	532
Gesamtergebnis	5.853

Frage 1f: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 01.06.2023 bis 30.06.2023 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	292
Eferding	85
Freistadt	123
Gmunden	232
Grieskirchen	149

Kirchdorf	117
Linz-Stadt	1.813
Linz-Land	673
Perg	143
Ried	147
Rohrbach	70
Schärding	92
Steyr-Stadt	633
Steyr-Land	167
Urfahr-Umgebung	160
Vöcklabruck	289
Wels-Stadt	495
Wels-Land	112
Gesamtergebnis	5.792

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.589
weiblich	3.203
Gesamtergebnis	5.792

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.699
16-65 Jahre	3.562
über 65 Jahre	531
Gesamtergebnis	5.792

Frage 2: Wie viele der im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 leistungsbeziehenden Personen waren minderjährig? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	125
Eferding	43
Freistadt	33
Gmunden	91
Grieskirchen	61
Kirchdorf	52
Linz-Land	347
Linz-Stadt	726
Perg	55
Ried	66
Rohrbach	20
Schärding	37
Steyr-Land	77
Steyr-Stadt	247
Urfahr-Umgebung	59

Vöcklabruck	101
Wels-Land	49
Wels-Stadt	202
Gesamtergebnis	2.391

Frage 3: Wie viele der im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 leistungsbeziehenden Personen waren sogenannte „AufstockerInnen“, bezogen also Aufzahlungen auf eine AMS-Leistung und wie hoch war diese Leistung im Durchschnitt pro Kopf bzw. pro Haushalt? Wir ersuchen um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

1.615 leistungsbeziehende Personen waren „AufstockerInnen“.

Bezirk	durchschn. Anspruch je Haushalt
Braunau	€ 326,72
Eferding	€ 319,93
Freistadt	€ 294,46
Gmunden	€ 434,11
Grieskirchen	€ 310,51
Kirchdorf	€ 259,77
Linz-Land	€ 518,23
Linz-Stadt	€ 364,30
Perg	€ 348,54
Ried	€ 363,43
Rohrbach	€ 465,95
Schärding	€ 336,12
Steyr-Land	€ 489,12
Steyr-Stadt	€ 420,21
Urfahr-Umgebung	€ 352,90
Vöcklabruck	€ 341,17
Wels-Land	€ 328,00
Wels-Stadt	€ 407,66

Frage 4: Wie viele der im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 leistungsbeziehenden Personen bezogen trotz Einkommen aus Erwerbsarbeit Leistungen auf Basis des Oö. SOHAG und wie hoch war diese Leistung im Durchschnitt pro Kopf bzw. pro Haushalt? Wir ersuchen um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

996 Personen bezogen trotz Einkommen aus Erwerbsarbeit Leistungen auf Basis des Oö. SOHAG.

Bezirk	durchschn. Anspruch pro Haushalt
Braunau	€ 612,84
Eferding	€ 278,32
Freistadt	€ 281,54
Gmunden	€ 437,83
Grieskirchen	€ 360,00
Kirchdorf	€ 181,63
Linz-Land	€ 421,37
Linz-Stadt	€ 379,18
Perg	€ 462,59
Ried	€ 316,28
Rohrbach	€ 186,35
Schärding	€ 271,74
Steyr-Land	€ 514,34
Steyr-Stadt	€ 286,66
Urfahr-Umgebung	€ 383,81
Vöcklabruck	€ 357,30
Wels-Land	€ 326,99
Wels-Stadt	€ 323,70

Frage 5: Wie viele der im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 leistungsbeziehenden minderjährigen Personen erhielten jeweils den Richtsatz nach § 7 Abs. 2 lit. 3a, nach lit. 3b, nach lit. 3c, nach lit. 3d, nach lit. 3e Oö. SOHAG?

§ 7 Abs 2 Z 3 Oö. SOHAG sieht abhängig von der jeweilig Personenanzahl einen Zuschlag für in Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltsberechtignte minderjährige Personen vor, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

Richtsatz	Anzahl leistungsberechtigter minderjähriger Personen / Höhe des Richtsatzes	Anzahl Bezieher
§ 7 Abs. 2 lit. 3a	1 Person / 25 %	1.220
§ 7 Abs. 2 lit. 3b	2 Personen / 20 %	671
§ 7 Abs. 2 lit. 3c	3 Personen / 15 %	302
§ 7 Abs. 2 lit. 3d	4 Personen / 12,5 %	119
§ 7 Abs. 2 lit. 3e	5 oder mehr Personen / 12 %	79
Gesamt		2.391

Frage 6: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 eine Leistung nach § 7 Abs. 3 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Haushaltsgröße (Anzahl der Kinder).

§ 7 Abs. 3 Oö. SOHAG sieht einen Zuschlag für alleinerziehende Personen (Alleinerzieherbonus) vor.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	47
Eferding	15
Freistadt	12
Gmunden	38
Grieskirchen	27
Kirchdorf	24
Linz-Land	110
Linz-Stadt	265
Perg	26
Ried	28
Rohrbach	7
Schärding	8
Steyr-Land	29
Steyr-Stadt	100
Urfahr-Umgebung	25
Vöcklabruck	42
Wels-Land	11
Wels-Stadt	76
Gesamtergebnis	890

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	24
weiblich	866
Gesamtergebnis	890

Anzahl der Kinder im Haushalt	Anzahl Bezieher
1	403
2	281
3	132
4	47
5	16
6	9
7	2
Gesamtergebnis	890

Frage 7: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 eine Leistung nach § 7 Abs. 4 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

§ 7 Abs. 4 Oö. SOHAG sieht einen Zuschlag in Höhe von 18 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für minderjährige und volljährige Personen mit Behinderung vor.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	39
Eferding	7
Freistadt	14
Gmunden	23
Grieskirchen	27
Kirchdorf	24
Linz-Land	109
Linz-Stadt	296
Perg	36
Ried	28
Rohrbach	9
Schärding	12
Steyr-Land	16
Steyr-Stadt	78
Urfahr-Umgebung	23
Vöcklabruck	46
Wels-Land	18
Wels-Stadt	90
Gesamtergebnis	895

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	455
weiblich	440
Gesamtergebnis	895

Frage 8: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 eine Leistung nach § 7 Abs. 7 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

Gemäß § 7 Abs 7 Oö. SOHAG erfolgt für volljährige Personen, die in stationären Einrichtungen gem § 63 Oö. SHG (Alten- und Pflegeheime) oder § 12 Abs. 2 Z 2 Oö. ChG (betreute Wohnformen) untergebracht sind, die Leistung der Sozialhilfe in Form einer pauschalen monatlichen- Geld oder Sachleistung zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse in Höhe von 16 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende pro Person.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	3
Freistadt	7
Gmunden	10
Grieskirchen	2
Linz-Land	13
Linz-Stadt	11
Perg	3
Rohrbach	6
Schärding	1
Steyr-Land	8
Steyr-Stadt	3
Urfahr-Umgebung	16
Vöcklabruck	3
Wels-Land	11
Wels-Stadt	1
Gesamtergebnis	98

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	38
weiblich	60
Gesamtergebnis	98

Frage 9: Wie viele Personen erhielten im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 eine Zusatzleistung nach § 9 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Alter und Geschlecht.

§ 9 Oö. SOHAG sieht Zusatzleistungen in Form von Sachleistungen in besonderen Härtefällen vor. Diese Leistungen können in bspw. in der Übernahme von Reparaturen für dringend notwendige Haushaltsgeräte oder Übersiedlungskosten bestehen. Die Entscheidung über die Vergabe der Leistung obliegt der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Eferding	1
Grieskirchen	2
Gesamtergebnis	3

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	0
16-65 Jahre	3
über 65 Jahre	0
Gesamtergebnis	3

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	0
weiblich	3
Gesamtergebnis	3

Frage 10: Wie vielen Personen wurde im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 zuerkannt?

Im genannten Zeitraum wurde 278 Personen der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 (Wiedereinsteigerfreibetrag) zuerkannt.

Frage 11: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 eine persönliche Hilfe gemäß § 22. Abs. 2 Oö. SOHAG aufgetragen? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk.

Anmerkung: Die angeführten Daten wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nicht jede Bezirksverwaltungsbehörde führt darüber Aufzeichnungen. Angeführt sind jene Bezirksverwaltungsbehörden, die die Daten explizit erhoben und dokumentiert haben.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Freistadt	0
Gmunden	0
Kirchdorf	0
Linz-Land	50
Rohrbach	0
Schärding	36
Steyr-Land	0
Steyr-Stadt	0
Urfahr-Umgebung	4
Vöcklabruck	74
Wels-Land	61
Wels-Stadt	1
Gesamt	226

Frage 12: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 ein Auftrag nach § 22 Abs. 3 Oö. SOHAG erteilt?

Anmerkung: Die angeführten Daten wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nicht jede Bezirksverwaltungsbehörde führt darüber Aufzeichnungen. Angeführt sind jene Bezirksverwaltungsbehörden, die die Daten explizit erhoben und dokumentiert haben.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	13
Freistadt	0
Gmunden	0
Grieskirchen und Eferding	28
Kirchdorf	3
Linz-Land	4
Perg	10
Ried	6
Rohrbach	2
Schärding	34
Steyr-Land	12
Steyr-Stadt	34
Urfahr-Umgebung	0
Vöcklabruck	26
Wels-Land	4
Wels-Stadt	50
Gesamt	226

Frage 13: Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Verfahrens im Leistungsverfahren von der Antragstellung bis zur Erledigung per Leistungsbescheid im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	durchschn. Verfahrensdauer in Tagen
Braunau	5
Eferding	15
Freistadt	21
Gmunden	11
Grieskirchen	10
Kirchdorf	10
Linz-Land	14
Linz-Stadt	19
Perg	17
Ried	21
Rohrbach	26
Schärding	34
Steyr-Land	6
Steyr-Stadt	8
Urfahr-Umgebung	27
Vöcklabruck	31
Wels-Land	24
Wels-Stadt	26

Frage 14: Wie viele Beschwerden gegen Bescheide nach dem Oö. SOHAG wurden im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 beim zuständigen LVWG eingebracht und wie vielen davon wurde stattgegeben? Wir ersuchen Sie um Darstellung je Bezirk.

Bezirk	Anzahl Beschwerden	davon stattgegeben
Braunau	0	0
Freistadt	2	1
Gmunden	1	offen
Grieskirchen u. Eferding	1	0
Kirchdorf	1	0
Linz-Land	7	3
Linz-Stadt	76	13
Perg	1	1
Ried	0	0
Rohrbach	1	0
Schärding	0	0
Steyr-Land	0	0
Steyr-Stadt	0	0
Urfahr-Umgebung	2	0
Vöcklabruck	0	0
Wels-Land	0	0
Wels-Stadt	1	0
Gesamtergebnis	93	18

Mit besten Grüßen!



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend